

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plein vom 23. Oktober 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
2. Haupt- und Bauausschuss mit 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
3. Ausschuss für Jugend, Senioren und Kultur mit je 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern von denen 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter können aus sonstigen sachkundigen Bürgern gewählt werden.
4. Ausschuss für Dorfentwicklung mit 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am 21.08.2014 in Kraft:
- (2) Gleichzeitig treten alle entgegen stehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Plein, den 23. Okt. 2014

Ortsgemeinde Plein

gez. Bernd Rehm (S)

Ortsbürgermeister